ENERGIEVERSORGUNG INSELSBERG GMBH

Preisblatt der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz, gültig ab 01.02.2024

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des EnWG für die Belieferung mit Erdgas, sowie die Preise der Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) aus dem Niederdrucknetz für Letztverbraucher (SLP) gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Inselsberg GmbH.

Die Energieversorgung Inselsberg GmbH (im folgenden EVI genannt) bietet für Haushaltskunden im Sinne des EnWG - Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen - die Grundversorgung, sowie für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG ohne Leistungsmessung die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz wie folgt an:

	Nettopreise (ohne Ust)	**Bruttopreise** [1] **(inkl. 19% Ust)**
Arbeitspreis (in Ct/kWh)	10,211 Ct/kWh	**12,151 Ct/kWh**
In den Nettoendpreis fließen ein:		
Energiesteuer nach §2 des EnergieStG	0,550 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe [3]	0,220 Ct/kWh	
Saldo der genannten Kosten:	0,770 Ct/kWh	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Netzentgelte, Gaseinkauf, Vertrieb, Service):	9,44 Ct/kWh	
Grundpreis (bis 30 kW installierte Leistung)[2]:	124,68 €/Jahr	**148,37 €/Jahr**

[1] Die hier genannten Preise enthalten den Energiesteuersatz von 0,55 Ct/kWh, die Netznutzungsentgelte der Energieversorgung Inselsberg GmbH, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung, die Kosten für die Beschaffung der nach dem BEHG abzugebende Zertifikate für Brennstoffemissionen ("CO2-Umlage") in Höhe von 0,8163 Ct/kWh (Jahr 2024), die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 Ct/kWh (bis 30.06.2024 - ab 01.07.2024 0,250 Ct/kWh) sowie 19% gesetzliche Umsatzsteuer. Der Preis wurde auf drei Stellen nach dem Komma gerundet.

[2] Für Anlagen mit Nennwärmebelastungen über 30 kW werden für die darüberhinausgehende Belastung dem Grundpreis 0,41 €/kW netto im Monat (0,49 €/kW brutto) hinzugerechnet.

[3] **Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu

25.000 Einwohnern (Ausschließlich für Kochen und Warmwasser)	0,51 Ct/kWh
25.000 Einwohnern (bei sonstigen Tariflieferungen)	0,22 Ct/kWh

Das gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Energieversorgung Inselsberg GmbH
Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen
Tel.: 0 36 22 / 92 00 - 0 / Fax: 0 36 22 / 92 00 - 16
Internet: www.evi-energy.de / E-Mail: kontakt@evi-energy.de